STADT
GRAZ
GESUNDHEITSAMT

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 7- LM 12494/2019-1

Bearbeiterin A7: Dr.in Eva Winter

BerichterstatterIn: GR Pogner

Graz, 14.03.2019

Betreff:

Verlegung des landwirtschaftlichen Marktes aus Eigenproduktion in Gösting vom Standort Wiener Straße 286, nach Wiener Straße 351 (EKZ Shopping Nord GmbH);
Änderung des GR-Beschlusses vom 07.07.2011, GZ.: A2/6-K32/1995-40.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2011, GZ.: A2/6–K32-1995-40, zuletzt novelliert mit Beschluss vom 13.12.2018, GZ.: A7 – 4924/2015-23, wurde die Richtlinie für landwirtschaftliche Märkte aus Eigenproduktion gem. § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz und darin unter Z 2 Punkt 7 die Marktflächen, Markttage, Marktzeiten und Verkaufszeiten beschlossen. Als Marktfläche für den landwirtschaftlichen Markt aus Eigenproduktion in Gösting wurden ca. 300m^2 des am Standort Wiener Straße 286 gelegenen Privatparkplatzes an jedem Samstag beschlossen. Dieser Platz ist allerdings unbefestigt und ohne Möglichkeit der Strom- oder Wassernutzung.

Am 29. Jänner 2019 bot der Eigentümer des EKZ Shopping Nord GmbH, Wiener Straße 351, 8051 Graz eine geeignete Fläche unentgeltlich und mit jederzeitiger Widerrufsmöglichkeit für die Nutzung zur Abhaltung eines Marktes aus landwirtschaftlicher Eigenproduktion am Areal des überdachten Vorplatzes des Fachmarktzentrums Shopping Nord an. Nutzungsbedingungen werden in einem Vertrag festgelegt.

Das vom EKZ Shopping Nord angebotene Areal ist durch die Überdachung und durch die Infrastruktur für die Abhaltung eines Marktes sehr gut geeignet. Zudem ist durch die zahlreichen umgebenden Handels- und Gewerbebetriebe eine hohe Kundenfrequenz gegeben und bietet damit auch den landwirtschaftlichen ProduzentInnen die Gelegenheit neue Kunden zu gewinnen.

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück vorberaten und stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle den vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen und der Änderung der Z 2 Punkt 7 wie folgt zustimmen:

Punkt 7
Gösting: Überdachter Vorplatz des Fachmarktzentrums Shopping Nord, Samstag 7 – 13 Uhr

Die Abteilungsvorständin:

Dr.in Eva Winter
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:
Bürgermeisterstellvertreter

Mag.(FH) Mario Eustachio
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für

Stadtsenates am 14. 3. 2019

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	☒	öffentlichen	☐	nicht **öffentlichen Gemeinderatssitzung**
☐	**bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen**			

☐	einstimmig	☒	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
☐	Beschlussdetails siehe Beiblatt		

Graz, am 14.3.2019

Der/die Schriftführerin:

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Eustacchio Mario
	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-02-28T14:50:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Winter Eva
	Zertifikat	CN=Winter Eva,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-02-28T15:04:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

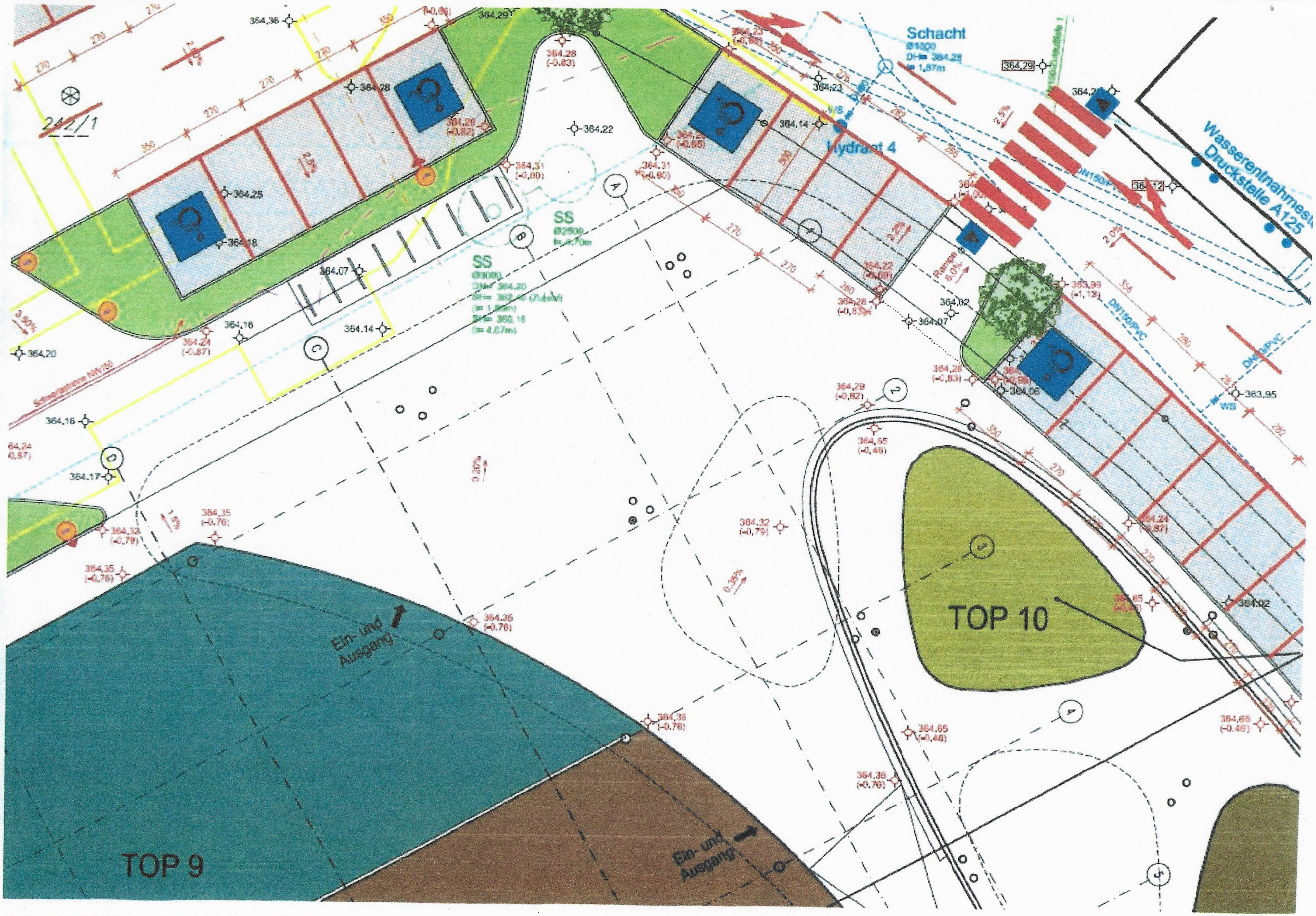
Wasserentnahmestelle
Druckstelle A125
Schacht
Ø1000
DH= 364.28
= 1,87m
Hydrant 4
DN150/PVC
SS
Ø2500
SS
Ø3000
242/1
364.22
364.14
364.07
364.16
364.17
364.20
364.25
364.28
364.29
364.31
(-0,80)
364.32
(-0,79)
364.35
(-0,76)
364.65
(-0,46)
363.95
TOP 10
TOP 9
Ein- und
Ausgang
Ein- und
Ausgang

STADT GRAZ GESUNDHEITSAMT

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 7- LM 12494/2019-1

Bearbeiterin A7: Dr.in Eva Winter

BerichterstatterIn:

Graz, 14.03.2019

Betreff:

Verlegung des landwirtschaftlichen Marktes aus Eigenproduktion in Gösting vom Standort Wiener Straße 286, nach Wiener Straße 351 (EKZ Shopping Nord GmbH);
Änderung des GR-Beschlusses vom 07.07.2011, GZ.: A2/6-K32/1995-40.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2011, GZ.: A2/6–K32-1995-40, zuletzt novelliert mit Beschluss vom 13.12.2018, GZ.: A7 – 4924/2015-23, wurde die Richtlinie für landwirtschaftliche Märkte aus Eigenproduktion gem. § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz und darin unter Z 2 Punkt 7 die Marktflächen, Markttage, Marktzeiten und Verkaufszeiten beschlossen. Als Marktfläche für den landwirtschaftlichen Markt aus Eigenproduktion in Gösting wurden ca. 300m² des am Standort Wiener Straße 286 gelegenen Privatparkplatzes an jedem Samstag beschlossen. Dieser Platz ist allerdings unbefestigt und ohne Möglichkeit der Strom- oder Wassernutzung.

Am 29. Jänner 2019 bot der Eigentümer des EKZ Shopping Nord GmbH, Wiener Straße 351, 8051 Graz eine geeignete Fläche unentgeltlich und mit jederzeitiger Widerrufsmöglichkeit für die Nutzung zur Abhaltung eines Marktes aus landwirtschaftlicher Eigenproduktion am Areal des überdachten Vorplatzes des Fachmarktzentrums Shopping Nord an. Nutzungsbedingungen werden in einem Vertrag festgelegt.

Das vom EKZ Shopping Nord angebotene Areal ist durch die Überdachung und durch die Infrastruktur für die Abhaltung eines Marktes sehr gut geeignet. Zudem ist durch die zahlreichen umgebenden Handels- und Gewerbebetriebe eine hohe Kundenfrequenz gegeben und bietet damit auch den landwirtschaftlichen ProduzentInnen die Gelegenheit neue Kunden zu gewinnen.

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück vorberaten und stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle den vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen und der Änderung der Z 2 Punkt 7 wie folgt zustimmen:

Punkt 7
Gösting: Überdachter Vorplatz des Fachmarktzentrums Shopping Nord, Samstag 7 – 13 Uhr

Die Abteilungsvorständin:

Dr.in Eva Winter
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:
Bürgermeisterstellvertreter

Mag.(FH) Mario Eustachio
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für
Stadtsenates am 14.3.2019

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	☒	öffentlichen	☐	nicht **öffentlichen Gemeinderatssitzung**
☐	**bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen**			

☐	einstimmig	☒	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
☐	Beschlussdetails siehe Beiblatt		

Graz, am 14.3.2019

Der/die Schriftführerin:

GRAZ DIGITALE SIGNATUR

Signiert von	Eustacchio Mario
Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2019-02-28T14:50:28+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR

Signiert von	Winter Eva
Zertifikat	CN=Winter Eva,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2019-02-28T15:04:59+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.